

## Berater-/Sachverständigervertrag

Zwischen Birgitta Spindler-Vanzella  
Hanselmannstr. 34  
80809 München

und

Anrede \_\_\_\_\_

Vornamen, Nachname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Zusatz \_\_\_\_\_

Email, Fax \_\_\_\_\_

### 1. Zustandekommen des Vertrages

(1) Leistungen des Auftragnehmers erfolgen ausschließlich aufgrund dieses Vertrages. Abweichende Regelungen müssen schriftlich vereinbart werden.

(2) Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages durch den Auftraggeber und Unterschrift des Auftragnehmers gilt der Vertrag über zu erbringende Dienstleistung als angenommen.

### 2. Vertragsgegenstand

(1) Der Auftraggeber erteilt hiermit den Auftrag an den Berater, ihn bei folgenden Entscheidungen / Vorhaben zu beraten:

.....  
.....

### Rechte und Pflichten

1. Der Sachverständige ist nicht an Weisungen des Auftraggebers gebunden, wenn diese eine inhaltliche Unrichtigkeit des Gutachtens zur Folge hätten.

2. Der Sachverständige kann, ohne eine besondere Zustimmung des Auftraggebers, für die Durchführung des Auftrages notwendige Dinge, Unterlagen einholen.

3. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Schäden, die nicht durch den Auftragnehmer verursacht wurden. Ein plausibler Nachweis genügt.

### Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle für den Sachverständigen notwendigen, sowie gewünschten Unterlagen rechtzeitig und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Er hat den Sachverständigen bei seiner Arbeit zu unterstützen und ihm den Zugang zum Begutachtungsobjekt zu ermöglichen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Sachverständigen unverzüglich auf Änderungen hinzuweisen, die für das Gutachten von Belang sind.

### Hilfskräfte

Sofern es für die Durchführung des Auftrags notwendig ist, kann der Sachverständige nach eigenem Ermessen Ersatz- oder Hilfskräfte heranziehen.

Anfallende Kosten für Hilfskräfte sind vom Auftraggeber, ohne vorherige Absprache mit dem Sachverständigen, zu bezahlen. Dies gilt bis zu einem Wert von 30 % der Auftragssumme. Sofern höhere Kosten

als geschätzt anfallen, sind diese mit dem Auftraggeber abzusprechen.

**Terminvereinbarung und Beendigung**

1. Der Sachverständige hat die Arbeit in einer für ihn zumutbaren Zeit zu erstellen, siehe unten. Terminabsprachen gelten nur dann, sofern sie schriftlich dem Auftraggeber zugesichert worden sind. Bei Tod gilt der Vertrag mit sofortiger Wirkung beendet. Das Geleistete ist zu vergüten.

**Termin der Fertigstellung und Übergabe**

2. Ein Kündigungsrecht wird hiermit ausgeschlossen. Nachfristen zur Fertigstellung müssen aus wichtigem Grund eingeräumt werden z. B. bei Krankheit.

**Schweigepflicht**

1. Der Sachverständige ist im Rahmen seiner Tätigkeit dazu verpflichtet, die ihm anvertrauten persönlichen und geschäftlichen Geheimnisse nicht an Dritte weiterzugeben. Auch über nicht offenkundige Tatsachen hat er Verschwiegenheit zu wahren.  
 2. Der Sachverständige ist zur Offenbarung der ihm anvertrauten Geheimnisse dann befugt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Vorschriften geschieht oder der Auftraggeber ihn ausdrücklich von seiner Schweigepflicht entbunden hat.

**Urheberrecht**

1. Der Auftraggeber darf die Arbeit nur zu dem in der Auftragserteilung festgelegten Zweck verwenden. Vervielfältigung und Veröffentlichung sind nur dann möglich, wenn der Sachverständige hierzu ausdrücklich sein schriftliches Einverständnis gegeben hat.  
 2. Der Sachverständige hat an der von ihm erstellten Arbeit ein Urheberrecht.

**Vergütung des Sachverständigen, Aufwendungsersatz und Auslagen**

- 1.  Der Auftragnehmer erhält für seine Tätigkeit pro Stunde eine Vergütung in Höhe von € .....
- 2.  Pauschal € .....

**Die UST entfällt nach § 19 UStG. bis dato!!!!**

Abgerechnet wird in Minuten.

An- und Abfahrtszeit	nach Zeitaufwand
zzgl. km Hin- und Rückfahrt, € 0,50 je	
Verpflegungspauschale ab 3. Std.	nach Aufwand
Inaugenscheinnahme, Aktenstudium, Auftrag	nach Zeitaufwand
Aufwendungsersatz für Hilfskräfte	30 % der Auftragssumme
Diktat und Durchsicht für je 6 Seiten	1 Stunde
Postgebühren und sonstige Auslagen	nach Aufwand

**Geschätzte Kosten** € .....

3. Der Sachverständige kann Vorauszahlungen für die von ihm geforderten Leistungen und Aufwendungen verlangen. Die Höhe der angeordneten Vorauszahlung ist im jeweiligen Gutachtervertrag anzugeben. Der Sachverständige ist berechtigt, erst nach Eingang der Vorauszahlung tätig zu werden.

<b>Vorauszahlung</b>	<b>pauschal</b>	€	.....
Bankverbindung	Commerzbank München	Konto 260 55 9000	BLZ 700 400 41

4. Die volle Gebühr wird mit Überreichung des Gutachtens an den Auftraggeber oder einer von ihm benannten Person fällig. Bereits bezahlte Vorauszahlungen sind in Abzug zu bringen.

**Zahlungen**

1. Der Rechnungsbetrag wird mit dem Datum der Rechnungsstellung oder mit Übergabe des Gutachtens sofort zur Zahlung fällig. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Gutachterrechnung hat der Auftraggeber für den Schaden einzustehen, der dem Sachverständigen durch diesen Verzug entstanden ist. Des Weiteren

ren ist der Sachverständige befugt, die gesetzlichen Verzugszinsen (§288 BGB) oder über dem Basiszinssatz zu verlangen.

**Haftung**

1. Der Sachverständige haftet nur für Vorsatz. Unabhängig davon, ob es sich um eine vertragliche, außervertragliche oder um eine gesetzliche Anspruchsgrundlage handelt.

2. Der Sachverständige haftet für Schäden, die auf einer mangelhaften Arbeitsausführung beruhen gleich aus welchem Rechtsgrund – nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen die Schäden durch vorsätzliche Pflichtverletzung verursacht haben. Dies gilt auch für Schäden, die der Sachverständige bei Vorbereitung seines Gutachtens verursacht hat, sowie für Schäden, die nach erfolgter Nacherfüllung entstanden sind. § 939 BGB bleibt unberührt. Alle darüber hinausgehenden Schadensersatzansprüche werden ausgeschlossen.

3. Sollte der Auftraggeber das Gutachten an Dritte weitergeben, so übernimmt er die persönliche Haftung für Schäden Dritter, die aufgrund des Gutachtens entstehen.

**Konkurrenz**

Der Auftragnehmer darf auch für andere Auftraggeber oder andere Arbeitgeber tätig sein, auch wenn diese eine Konkurrenz für den Auftraggeber darstellen.

**Erfüllungsort**

Ort der Erfüllung ist der Geschäftssitz des Sachverständigen.

**Schlussbestimmungen**

1. Falls eine Bestimmung dieses Vertrages aufgrund gesetzlicher Regelungen nichtig ist, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmung dieses Vertrages nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen können durch solche ersetzt werden, die dem gewollten Zweck am nächsten kommen und gesetzlich zulässig sind. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Annahme einer solchen Ersatzbestimmung.

2. Änderungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag haben schriftlich zu erfolgen.

**Besondere, zusätzliche Vereinbarung**

.....  
.....  
.....

...../...../.....

München, |...../...../..... |

.....  
Auftraggeber

.....  
Auftragnehmer